



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Generalsekretariat Bildungsdirektion



## Austrittsverfügung

Entlassung - mit befristeter  
Anstellungsverlängerung

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.01.2016	
Personalnummer	00100400	Anstellungsnummer	01
Name	Muster	Bezeichnung Stelle	wiss. Mitarbeiter/in
Vorname	Kerstin	Richtposition	Adjunkt/in mBA
Geburtsdatum	20.11.1977	Arbeitsort	Zürich
Bürgerort	Liestal	Beschäftigungsgrad	100.00% (=42.00 Std./Woche)
Strasse Hausnummer	Tannenweg 3	Lohnreglement/Klasse	01 21
PLZ Ort	8001 Zürich	Stufe	20 / LS18
SV-Nummer		Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 142'186.00
Zivilstand	Ledig		
Nationalität	Schweiz		

Austritt per 30.04.2017  
Austrittsgrund Unversch. Entlassung allgemein

### Zusätzliche Bestimmungen

Das Arbeitsverhältnis von Kerstin Muster wird unter Verdankung der geleisteten Dienste unter Einhaltung der <Anz. Monate>monatigen Kündigungsfrist per 30.04.2017 aufgelöst.

Die Abfindung wird auf <Anzahl> Monatslohn/Monatslöhne festgesetzt, inkl. Anteil 13. Monatslohn.

Gemäss Antrag von Kerstin Muster wird sie an Stelle der Auszahlung der Abfindung während der Abfindungsdauer von <Anzahl> Monat/en vom <von Datum> bis <bis Datum> zur gleichen Einreihung und zum gleichen Beschäftigungsgrad wie bisher befristet angestellt. Die befristete Anstellung wird separat verfügt.

Die vorhandenen Mehrzeit- und/oder Überzeitsaldi sowie noch nicht bezogene Ferientage werden bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses soweit als möglich kompensiert bzw. bezogen. Allfällige verbleibende Restguthaben werden ausbezahlt.

Infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG 31 Tage nach dem letzten Lohnanspruch. Kerstin Muster ist gehalten, dies ihrer Krankenversicherung bzw. Krankenkasse sofort zu melden oder die Nichtberufsunfallversicherung vor deren Erlöschen durch Abschluss einer Abredeversicherung von längstens sechs Monaten zu verlängern. Die Abredeversicherung hat gegenüber der Krankenversicherung den Vorteil, dass neben den Heilungskosten auch der Lohnausfall versichert ist. Vorbehalten ist die Verlängerung der bisherigen Versicherungsdeckung bei Anspruch auf Taggelder (nicht aber Renten) von mindestens 50% des bisherigen Lohnes.

### Begründung:

<Text>

**Rechtmittelbelehrung:** Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung der Verfügung an schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieser Verfügung bei <Text> eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen. Mit dem Rekurs können alle Mängel des Verfahrens und der angefochtenen Verfügung geltend gemacht werden.

Mitteilung an

- Kerstin Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Lohnadministration

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
700BIGSE	13F	20	20031467	01 21	BVK	NBU	7001	70010201